



Brüssel, den 1. Oktober 2020
(OR. en)

11303/20

**Interinstitutionelles Dossier:
2020/0076(NLE)**

ACP 98
WTO 213
COAFR 262
RELEX 695

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Gruppe „AKP“
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	7984/20 + ADD 1 - COM(2020) 192 final
Betr.:	Beschluss des Rates zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union in dem durch das Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen Côte d'Ivoire einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits eingesetzten WPA-Ausschuss hinsichtlich der Annahme der Streitbeilegungsverfahren und des Verhaltenskodex für Schiedsrichter zu vertretenden Standpunkts – Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 12. Mai 2020 einen Vorschlag für den oben genannten Beschluss¹ vorgelegt.
2. Die Gruppe „AKP“ hat über den genannten Vorschlag beraten und am 10. September 2020 Einvernehmen über den Text des Entwurfs eines Beschlusses des Rates erzielt.

¹ Dok. ST 7984/20 + ADD 1.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge auf einer seiner nächsten Tagungen
- den Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union in dem durch das Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen Côte d'Ivoire einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits eingesetzten WPA-Ausschuss hinsichtlich der Annahme der Streitbeilegungsverfahren und des Verhaltenskodex für Schiedsrichter zu vertretenden Standpunkts in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 10611/20 und 10612/20) annehmen;
 - veranlassen, dass der Ratsbeschluss im Amtsblatt veröffentlicht wird;
 - veranlassen, dass der Beschluss des WPA-Ausschusses nach seiner Annahme im Amtsblatt veröffentlicht wird;
 - das Europäische Parlament über die Annahme des Ratsbeschlusses unterrichten.
-